

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/FAU/283
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 22.11.2016 Verfasser: Feldmann, Theodor FBL:
Vergabe eines Straßennamens		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	29.11.2016	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Faulenrost vergibt für die auf dem Flurstück 7 der Flur 1, Gemarkung Faulenrost gelegenen Straße den Straßennamen
„Am Fasanenberg“.

Sach- und Rechtslage:

Für die Ortslage Faulenrost wurden bisher neben der Dorfstraße keine weiteren Straßennamen vergeben. Die Gehöfte zwische Demzin und Faulenrost laufen ebenfalls unter Dorfstraße und sind mit den Hausnummern von 101 bis 105 nummeriert. Auf Wunsch des Landwirtschaftsbetriebes Tobaben soll der Weg zum Gehöft Tobaben den Namen „Am Fasanenberg“ erhalten. Ein förmlicher Beschluss dazu wurde bisher nicht gefasst. Das soll mit dem heutigen Beschluss nachgeholt werden. Zuständig für die Vergabe von Straßennamen ist gemäß § 51 Straßen- und Wegegesetz M-V die Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.- HH (investiv)	ein mali g	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
	200,00	5.4.1.00.523300.		x		
Einnahmen:						

Anlagen:

Hausnummernplan

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/FAU/283 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

29.11.2016

V/FAU/060

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Herr Tobaben erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass bereits ein Beschluss gefasst aber nicht umgesetzt wurde.

Beschluss:

Die Gemeinde Faulenrost vergibt für die auf dem Flurstück 7 der Flur 1, Gemarkung Faulenrost gelegenen Straße den Straßennamen
„Am Fasanenberg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

